

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nieders. GVBl. S. 22) und § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Schladen-Werla betreibt Dorfgemeinschaftshäuser im Rahmen dieser Gebührensatzung in Beuchte, Isingerode, Giede, Schladen und Werlaburgdorf.

§ 2

Bei der Benutzung nachstehender Einrichtungen betragen die Gebühren:

Dorfgemeinschaftshaus Beuchte (Bürgerhaus Beuchte)

a) Gemeinschaftsraum, Küche Terrasse

Nutzung	örtliche Nutzer in Euro	auswärtige Nutzer in Euro
1. Gemeinschaftsraum, Küche Terrasse	72,00	120,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	24,00	36,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	24,00	entfällt

b) Leihgebühren

	in Euro
je Tisch	4,00
je Stuhl	2,00

c) Kautio n / Fälligkeit

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kautio n EUR 60,00.

Dorfgemeinschaftshaus Gielde (Franz-Tasler-Haus)

a) Saal einschließlich Schankraum und ein Clubraum

Nutzung	örtliche Nutzer in Euro	auswärtige Nutzer in Euro
1. Saal einschl. Schankraum und ein Clubraum	108,00	156,00

b) Saal

1. Saal	72,00	96,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	60,00	60,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	72,00	entfällt

c) Clubraum

1. Clubraum	48,00	72,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	24,00	24,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	24,00	entfällt

d) Küche

1. Küche	36,00	72,00
----------	-------	-------

e) Leihgebühren

je Tisch		3,00
je Stuhl		2,00

f) Kautions

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kautions Gebühr:

Clubraum	60,00	60,00
Saal	180,00	180,00

Dorfgemeinschaftshaus Isingerode (Alte Schule)

a) Gemeinschaftsraum

Nutzung	örtliche Nutzer in Euro	auswärtige Nutzer in Euro
1. Gemeinschaftsraum I	60,00	96,00
2. Gemeinschaftsraum II	36,00	60,00
3. für gewerbliche Nutzung je Stunde	18,00	36,00
4. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	12,00	entfällt

b) Freifläche (Hof zur Straße)

1. Freifläche (Hof zur Straße)	36,00	60,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	24,00	36,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	12,00	entfällt

c) Küche

1. Küche	24,00	42,00
----------	-------	-------

d). Leihgebühren

je Tisch		4,00
je Stuhl		2,00

e) Kautions / Fälligkeit

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kautions EUR 60,00.

Dorfgemeinschaftshaus Schladen

a) DGH komplett

Nutzung	Örtliche Nutzer in Euro	Auswärtige Nutzer in Euro
1. DGH komplett	336,00	588,00

b) DGH komplett Erdgeschoss

1. DGH komplett Erdgeschoss	228,00	420,00
2. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	156,00	entfällt

c) DGH komplett Erdgeschoss, 1/3 Saal vorn

1. DGH komplett Erdgeschoss, 1/3 Saal vorn	156,00	312,00
2. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	84,00	entfällt

d) Saal allein

1. für gewerbliche Nutzung des ganzen Saales pro Stunde	48,00	60,00
2. für gewerbliche Nutzung des 1/3 Saales pro Stunde	36,00	48,00

e) Kautions

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Kautions:

DGH komplett	240,00	240,00
DGH komplett Erdgeschoss	180,00	180,00
DGH komplett, Erdgeschoss 1/3 Saal vorn	180,00	180,00
Barco-Click-Share	300,00	300,00

Der Holzpflasterfußboden ist ausschließlich von der Hausverwaltung zu reinigen.

Der Betrag ist in der jeweiligen Gebühr veranschlagt.

Für die Buchung DGH komplett beträgt dieser € 72,50.

DGH komplett Erdgeschoss € 40,00.

DGH komplett Erdgeschoss, 1/3 Saal vorn € 22,50.

Bei gewerblicher Nutzung wird die jeweilige Gebühr einmalig erhoben.

Dorfgemeinschaftshaus Werlaburgdorf

a) Saal einschl. Empfangsraum, Klubraum und Küche

Nutzung	Örtliche Nutzer in Euro	Auswärtige Nutzer in Euro
1. Saal einschl. Empfangsraum, Klubraum, Küche	282,00	408,00

b) Saal allein

1. Saal allein	156,00	228,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	66,00	78,00
gewerbliche Nutzung mindestens jedoch	156,00	156,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	60,00	entfällt

c) Empfangsraum allein

1. Empfangsraum allein	60,00	108,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	48,00	54,00
mindestens aber	108,00	120,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	24,00	entfällt

d) Klubraum allein

1. Klubraum allein	72,00	114,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	54,00	108,00
mindestens aber	72,00	120,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	40,00	entfällt

e) Benutzung der Küche

1. Küche DGH	36,00	72,00
2. Küche Anbau DGH (ehem. Sportheim)	30,00	60,00

f) Nutzung Sportheim

1. Sportheim	96,00	120,00
2. für gewerbliche Nutzung je Stunde	54,00	66,00
mindestens aber	108,00	132,00
3. für vereinsinterne Versammlungen der örtlichen Vereine, Verbände, Gruppierungen oder ähnl. Veranstaltungen, soweit nicht gebührenfrei	24,00	entfällt

g) Kautions

DGH komplett	240,00	240,00
DGH , alle anderen Nutzungen je Raum	60,00	60,00
Sportheim	60,00	60,00

Energiekosten für alle Dorfgemeinschaftshäuser

Nutzung von Strom aus dem Dorfgemeinschaftshaus zum Betrieb eines Imbiss- oder Kühlwagens je Nutzung	60,00	60,00
--	-------	-------

Reinigung der Bierleitung für alle Dorfgemeinschaftshäuser

Reinigung der Bierleitung bei tatsächlicher Nutzung	Tats. Kosten	Tats. Kosten
---	--------------	--------------

Allgemeine Gebührentatbestände

1. Für Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten am Vortage (beginnend ab 11.00 Uhr) oder für Aufräumarbeiten nach gebührenpflichtigen Nutzungen (ebenfalls ab 11.00 Uhr) werden 50% der jeweiligen Gebühr berechnet
2. Die Gebühren für mehrtägige Nutzungen, bei Nutzungen im Rahmen der Jugendarbeit sowie für nicht Aufgeführtes, legt der Verwaltungsausschuss im Einzelfall fest.
3. Örtlicher Nutzer ist, wer seinen Wohnsitz in der Gemeinde Schladen-Werla hat.
4. Nutzungen im Vereinsregister eingetragener gemeinnütziger örtlicher Vereine, sowie von Vereinen, Verbänden oder Gruppierungen, die kein eingetragener Verein sind bleiben gebührenfrei, wenn deren Nutzungen sozialer, kultureller, sportlicher Art sind oder zur Förderung des Vereinslebens oder der örtlichen Gemeinschaft dienen. Die gebührenfreie Nutzung gilt nur, wenn im Rahmen der Nutzung keine Gewinnerzielungsabsicht gegeben ist. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist gegeben, wenn ein Eintrittsentgelt erhoben wird oder Getränke oder Speisen gegen Entgelt für eigene Zwecke verkauft werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht gegeben, wenn Erträge aus der Nutzung für gemeinnützige Zwecken an Dritte gespendet werden.
Diese Regelung gilt nicht für die Nutzung durch politische Parteien.

Für alle Parteien, Vereine und Institutionen, die gemeindliche Weihnachtsfeiern weiter durchführen, werden in den Dorfgemeinschaftshäusern für diese Veranstaltung keine Gebühren erhoben.

5. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Unterzeichnung der Benutzungsvereinbarung. Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Die Kautions wird 8 Wochen vor der Veranstaltung fällig. Bei Buchungen im Abstand von weniger als 8 Wochen zum Nutzungstermin wird die Kautions sofort ab Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Benutzungsgebühr wird 14 Tage nach der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses fällig.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schladen, den

(Schulze)
Allg. Vertreter des Bürgermeisters